Anlage 2 TOP 2.2
Stea 22.1.2010

Grundsatz

Die Stadt Hilden ist verpflichtet,

- die im Winter durch Schneefall und Glätte auftretenden Verkehrsgefährdungen auf Fahrbahnen und Gehwegen **gemäß ihrer finanziellen und sachlichen Leistungsfähigkeit** durch Räumen und Streuen zu beseitigen.

- Dies gilt allerdings nur insoweit, als die Räum- und Streupflicht hinsichtlich des Fußgängerverkehrs nicht durch die zurzeit gültige Straßenreinigungssatzung auf die Straßenanlieger übertragen ist.

- Innerhalb der geschlossenen Ortslage besteht eine Streupflicht auf den Fahrbahnen **nur an verkehrswichtigen und gleichzeitig gefährlichen Stellen**.

- Außerhalb der geschlossenen Ortslage besteht eine Streupflicht grundsätzlich nur für besonders gefährliche Fahrbahnstellen. (überwiegende Zuständigkeit Landesbetrieb Straßen NRW)

- Gefährlich ist eine Straßenstelle, wenn wegen Anlage und Beschaffenheit der Straße auch für den sorgfältigen Kraftfahrer nicht ohne weiteres erkennbare Gefahren gegeben sind.

Personelle Ausstattung

Rufbereitschaft

Ab 01.11. bis zum 15.04.
Rufbereitschaft von insgesamt 20 Mitarbeiter, davon
1 Bereitschaftsführer
6 Mann für Räum- und Streu-KFZ für Fahrbahnen
13 Mann für Handstreuer für Gehwege u.ä.

Während der Dienstzeit durch

Mitarbeiter der Straßenunterhaltung
Mitarbeiter der Stadtreinigung
Mitarbeiter der Grünunterhaltung

In der Rufbereitschaft eingesetzte Mitarbeiter der Abfallbeseitigung, der Kanalunterhaltung, etc. werden gegen 7.00 Uhr ausgelöst und übernehmen ihre täglichen Aufgaben

Winterdienstfahrzeuge

Fahrbahnen

2 Großfahrzeuge zum Räumen und Streuen

1 Kleinfahrzeug zum Räumen und Streuen

Gehwege u.ä.

1 Kleinfahrzeug zum Räumen und Streuen

Trecker mit Räumschild und Streuer

div. Fahrzeuge zum Personal- und Materialtransport

Dringlichkeitsstufen im Winterdienst

•Stufe I

Klassifizierte Straßen (Bundes-/Landes-/Kreisstraßen) Hauptverkehrsstraßen, besondere Verkehre (ÖPNV, Krankenhaus, Feuerwache, Schulen usw.), besondere Gefahrenstellen (Gefälle usw.)
bis 7.00 Uhr Feuchtsalz

•Stufe II (sofern Stufe I sichergestellt ist und bleibt)

Hauptsammel- und Sammelstraßen, untergeordnete Straßen mit Besonderen Verkehren usw.
bis 8.00 Uhr Feuchtsalz

•Stufe III (sofern die Stufen I und II sichergestellt sind und bleiben)

Anlieger- und Wohnstraßen, Tempo 30-Zonen
- Feuchtsalz

Bevor Flächen mit der Dringlichkeitsstufe II oder III geräumt oder gestreut werden, ist zu prüfen, ob nicht bei Flächen der Stufe I ein Nachräumen oder Nachstreuen notwendig ist.

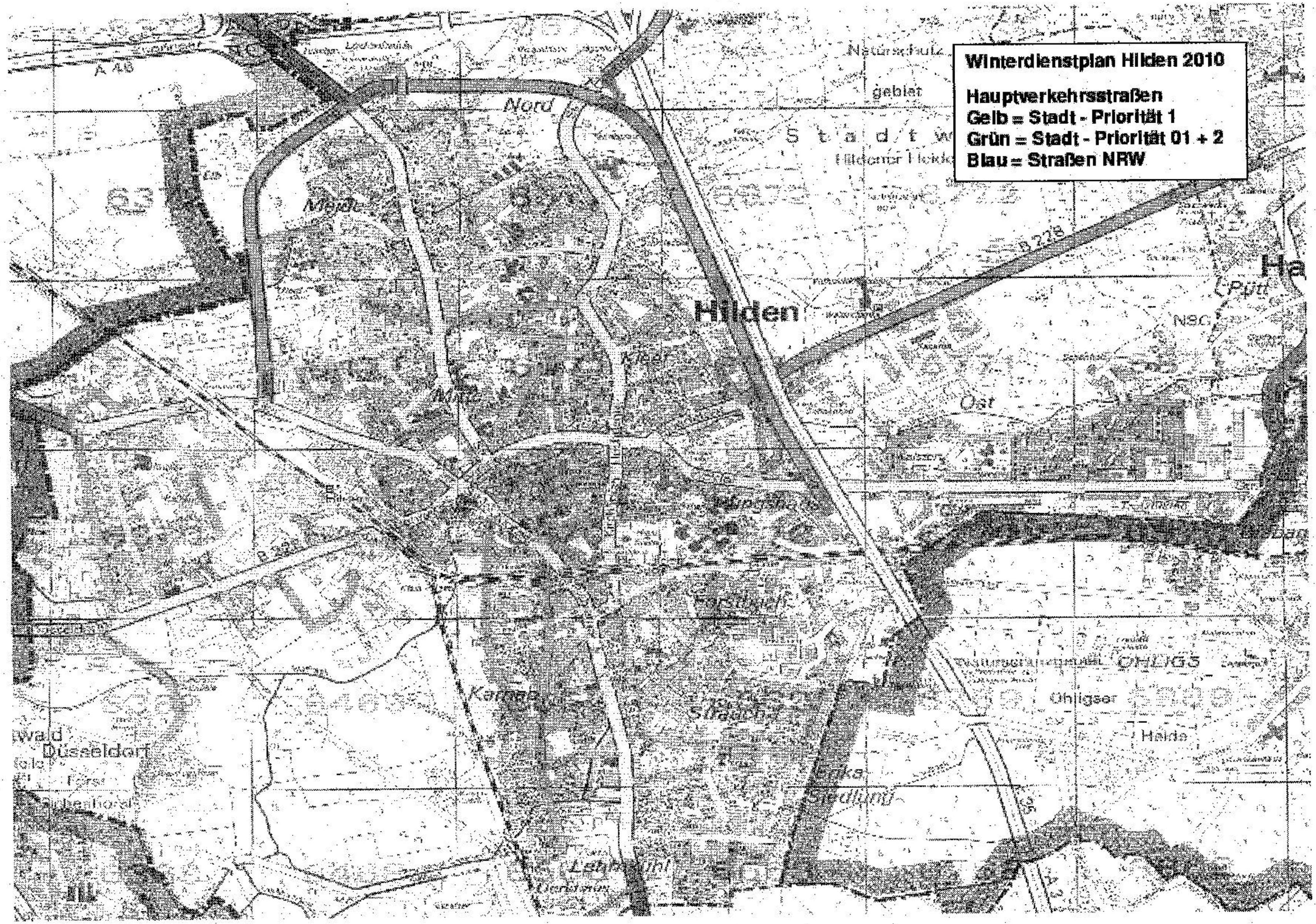
Winterdienstplan Hilden 2010
Hauptverkehrsstraßen
Gelb = Stadt - Priorität 1
Grün = Stadt - Priorität 01 + 2
Blau = Straßen NRW
Hilden
Nord
Ost
A 46
B 228
Ohligser
Heide
Düsseldorf

Straßenlängen

Dringlichkeitsstufe	Straßenlänge	Streustrecke	Räumstrecke
1	57 KM	91 KM	114 KM
2	37,5 KM	31 KM	60,5 KM
3	56 KM	37 KM	73 KM
Summe	150,5 KM	159 KM	247,5 KM

Kennzahlen

	2006	2007	2008
Silo Salz	196,54 to	26,86 to	76,26 to
Arbeitsstunden im Winterdienst	2.265,25 Std.	524,50 Std.	1.092,75 Std.

<u>Verbrauch in 3 Wochen seit dem 20.12.09</u>

Silo Salz ca. **250 to**

Bei üblicher Streuung geschätzter Salzbedarf **400 to**

Arbeitstunden im Winterdienst **4.181,50 Std.**

Feststellungen

Bei angepaßter Fahrweise und Winterausrüstung der Fahrzeuge war die Verkehrssicherheit in Hilden sichergestellt, jedoch sind wir an unsere Leistungsgrenzen gestoßen

•Fahrbahnen der ersten Stufe -> gut,
besondere Problemstellung in der Fußgängerzone (kein unterstützender Fahrverkehr, Belag)
•Fahrbahnen der zweiten Stufe -> überwiegend gut,
nachdem mit Räumen begonnen werden konnte, keine Beseitigung von verbleibenden Restschnee aufgrund Salzmangel mehr möglich, Streuung mit Granulat
•Fahrbahnen der dritten Stufe nur noch Streuung von Granulat möglich

Lang andauernde Schneefälle mit Wind
•Straßen der ersten Stufe wiederholt gefahren
•Zunächst kein Einsatz in zweiter Stufe möglich

Lang andauernder Einsatz von Räumgeräten (in der Vergangenheit üblicherweise überwiegender Streueinsatz erforderlich)
•Längere Wegestrecke und langsamere Fahrt verlängerten die Durchlaufzeiten
•Aktivierung eines dritten Großfahrzeuges (diente als Reserve für Ausfälle)

Großfahrzeuge fahren sich mit angebauten Räumschilden in schmaleren Straßen fest, bzw. haben Probleme beim Rangieren (versetztes Parken, Falschparker, Straßeneinbauten)
•Abzug des Kleinräumfahrzeuges aus dem Handstreubereich und zusätzlicher Einsatz in schmaleren Straßen

Feststellungen

Ausfall eines Räumschildes (die Geräte haben inzwischen ein Alter von bis zu 23 Jahre, Ersatzbeschaffungen wurden in den letzten Jahren wiederholt geschoben)

- Kurzfristige Ersatzbeschaffung eines Räumschildes

Beschwerden wegen vernachlässigtem Winterdienst durch Anlieger

- Keine personellen Kapazitäten zur systematischen Bearbeitung der Meldungen vorhanden

Leistungsgrenzen wurden erreicht

- Lagerhaltung war an den Vorjahren orientiert
- Fahrzeuge sind für einen überwiegenden Streueinsatz ausreichend
- Mitarbeiter waren mehrere Tage in Folge ab 4.30 Uhr bis in späte Tagesstunden im Einsatz
- Der übrige Dienstbetrieb wurde aufrecht erhalten

Standardfrage

- Soll insbesondere aus ökologischer Sicht Streusalz weiterhin sparsam eingesetzt werden?
- Muß jede Fahrbahn „schwarz“ sein?
- Ist das Fahren auf Schnee oder Schneematsch zumutbar?

Feststellungen

Salzmangel

- Lager wie in den Vorjahren komplett gefüllt
- 120 to Silo-Salz
- Sofortiges Nachbestellen sobald ein Silo-Transport (ca. 26 to.) komplett entladen kann
- Normale Lieferfrist 2 bis 3 Tage
- In den letzten Jahren nie ein Null-Bestand, rechtzeitige Lieferung war sichergestellt

Aktuelle Situation
3 Silozüge am 21.12.09 bestellt

- 1. Zug geliefert am 22.12.09 (26,02 to)
- 2. Zug geliefert am 23.12.09 (27,34 to)
- 3. Zug geliefert am 23.12.09 (26,38 to)

1 Silozug bestellt am 28.12.09

- Zug geliefert am 06.01.10 (29,16 to)

2 Silozüge bestellt am 04.01.10

- 1. Zug angekündigt für den 25/26.01.10
- 2. Zug bisher kein Liefertermin

Feststellungen

Salzmangel

Aktueller Restbestand an Silo-Salz ca. 40 to als Sicherheitsreserve für Blitzeissituationen

- frühzeitige Reduzierung der Dosierung (in früheren Jahren wurde über 100 gr/m² gestreut, unter Beachtung der heutigen ökologischen Anforderungen und der heutigen Technik werden max. 40 gr/m² gestreut)
- keine Salz-Streuung in Fahrbahnen der Stufe 2 und 3, Umstellung auf Granulat